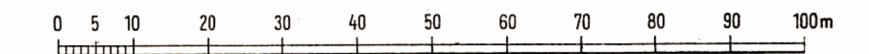


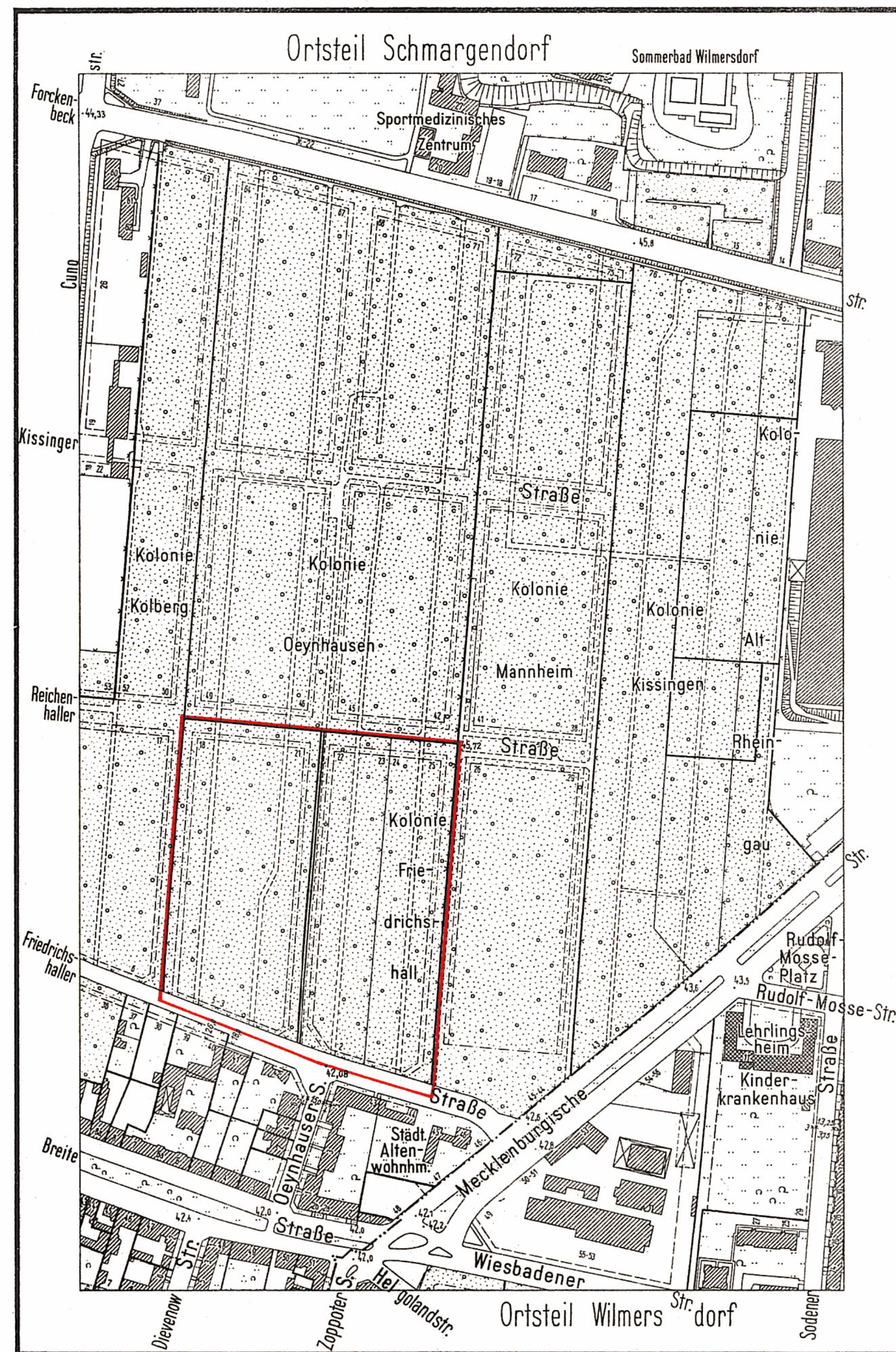
# Abzeichnung Bebauungsplan IX-123

für die Grundstücke Friedrichshaller Straße 1-5  
und Reichenhaller Straße 18-25  
im Bezirk Wilmersdorf  
Ortsteil Schmargendorf

Maßstab 1:1000



Übersichtskarte 1:4000



### Planergänzungsbestimmungen

- Die Bebauungstiefe beträgt 50,0 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu einer Tiefe von 130 m zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



### Zeichenerklärung Festsetzungen

<b>Art und Maß der baulichen Nutzung:</b>		<b>Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</b>		<b>Zahl der Vollgeschosse, zwingend</b>	
Baugrundfläche, überbaubare Flächen der Baugrundstücke	(WS)	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	(WS)	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	(WS)
oder Grundflächen der baulichen Anlagen	(WR)	Grundflächenzahl	(GFZ)	Geschäftszahl	(GZ)
im Kleinstedlungsgebiet	(WA)	Offene Bauweise	(OB)	Geschlossene Bauweise	(GB)
im reinen Wohngebiet	(WD)	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	(E)	Nur Hausgruppen zulässig	(H)
im Dorfgebiet	(DW)	Nur Einzelhäuser zulässig	(E1)	Nur Doppelhäuser zulässig	(D)
im Mischgebiet	(MI)	Nur Doppelhäuser zulässig	(D1)	Gebäudehöhe	(GH)
im Kerngebiet	(MK)	Baulinie	(BL)	Baugrenze	(BG)
im Gewerbegebiet	(GE)	Linie zur Abgrenzung des Umfangs	(L)	Linie zur Abgrenzung des Umfangs	(L)
im Industriegebiet	(GI)	Zul. Bm	(ZBm)	Zul. GF	(ZGF)
im Wochenendhausgebiet	(SW)	Zul. GF	(ZGF)		
im Sondergebiet	(SO)				
Für den Gemeinbedarf	(SCHULE)				
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke	(S)				
mit Bindungen für Bepflanzungen	(S1)				
Zu erhaltende Bäume	(S2)				
Zulässige Größe der Baumasse	(S3)				
Zulässige Größe der Geschosfläche	(S4)				
<b>Verkehrsflächen:</b>		<b>Straßenverkehrsflächen</b>		<b>Straßenbegrenzungslinie</b>	
Öffentliche Parzellen	(P)	Öffentliche Parzellen	(P)	Zulassung	(Z)
Private Verkehrsflächen	(PR)	Private Verkehrsflächen	(PR)	Zulassung	(Z)
<b>Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser</b>		<b>oder festen Abfallstoffen:</b>		<b>Gaswerk</b>	
	(GASW)		(GASW)		(GASW)
<b>Grünflächen:</b>		<b>Grünflächen</b>		<b>Grünflächen</b>	
Flächen für die Landwirtschaft:	(L)	Flächen für die Landwirtschaft:	(L)	Flächen für die Landwirtschaft:	(L)
für die forstwirtschaftliche Nutzung	(L1)	für die forstwirtschaftliche Nutzung	(L1)	für die forstwirtschaftliche Nutzung	(L1)
Flächen für Stellplätze	(S)	Flächen für Stellplätze	(S)	Flächen für Stellplätze	(S)
Für Garagen	(G1)	Für Garagen	(G1)	Für Garagen	(G1)
Für Gemeinschaftsstellplätze	(G2)	Für Gemeinschaftsstellplätze	(G2)	Für Gemeinschaftsstellplätze	(G2)
Für Garagengebäude mit Stellplätzen	(G3)	Für Garagengebäude mit Stellplätzen	(G3)	Für Garagengebäude mit Stellplätzen	(G3)
<b>Sonstige Festsetzungen:</b>		<b>Sonstige Festsetzungen:</b>		<b>Sonstige Festsetzungen:</b>	
Flächen für Stellplätze	(S)	Flächen für Stellplätze	(S)	Flächen für Stellplätze	(S)
Für Garagen	(G1)	Für Garagen	(G1)	Für Garagen	(G1)
Für Gemeinschaftsstellplätze	(G2)	Für Gemeinschaftsstellplätze	(G2)	Für Gemeinschaftsstellplätze	(G2)
Für Garagengebäude mit Stellplätzen	(G3)	Für Garagengebäude mit Stellplätzen	(G3)	Für Garagengebäude mit Stellplätzen	(G3)
<b>Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen,</b>		<b>Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen,</b>		<b>Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen,</b>	
die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen	(S)	die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen	(S)	die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen	(S)
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	(S)	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	(S)	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	(S)
<b>Nachrichtliche Übernahmen</b>		<b>Nachrichtliche Übernahmen</b>		<b>Nachrichtliche Übernahmen</b>	
Naturschutzgebiet	(NS)	Naturschutzgebiet	(NS)	Naturschutzgebiet	(NS)
Landschaftsschutzgebiet	(LS)	Landschaftsschutzgebiet	(LS)	Landschaftsschutzgebiet	(LS)
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	(W)	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	(W)	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	(W)
Wasserschutzgebiet	(WS)	Wasserschutzgebiet	(WS)	Wasserschutzgebiet	(WS)
<b>Eintragungen als Vorschlag</b>		<b>Eintragungen als Vorschlag</b>		<b>Eintragungen als Vorschlag</b>	
Gebäude	(G)	Gebäude	(G)	Gebäude	(G)
Stellplatz	(S)	Stellplatz	(S)	Stellplatz	(S)
Garage	(G1)	Garage	(G1)	Garage	(G1)
Tiefgarage	(G2)	Tiefgarage	(G2)	Tiefgarage	(G2)
Kinderspielplatz	(K)	Kinderspielplatz	(K)	Kinderspielplatz	(K)
<b>Planunterlage</b>		<b>Planunterlage</b>		<b>Planunterlage</b>	
Öffentliches Gebäude	(O)	Öffentliches Gebäude	(O)	Öffentliches Gebäude	(O)
Wohngebäude mit Durchfahrt	(W)	Wohngebäude mit Durchfahrt	(W)	Wohngebäude mit Durchfahrt	(W)
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	(G)	Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	(G)	Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	(G)
Geschäftszahl	(GZ)	Geschäftszahl	(GZ)	Geschäftszahl	(GZ)
Mauer	(M)	Mauer	(M)	Mauer	(M)
Zaun, Hecke	(Z)	Zaun, Hecke	(Z)	Zaun, Hecke	(Z)
Brücke	(B)	Brücke	(B)	Brücke	(B)
Gewässer	(G)	Gewässer	(G)	Gewässer	(G)
Geländehöhe, Straßenhöhe	(H)	Geländehöhe, Straßenhöhe	(H)	Geländehöhe, Straßenhöhe	(H)
Offene Garage	(OG)	Offene Garage	(OG)	Offene Garage	(OG)
Tiefgarage	(TG)	Tiefgarage	(TG)	Tiefgarage	(TG)
<b>Elektrizität</b>		<b>Elektrizität</b>		<b>Elektrizität</b>	
Heizung	(H)	Heizung	(H)	Heizung	(H)
Gas	(G)	Gas	(G)	Gas	(G)
Wasser	(W)	Wasser	(W)	Wasser	(W)
Abwasser	(A)	Abwasser	(A)	Abwasser	(A)
Nachrichten	(N)	Nachrichten	(N)	Nachrichten	(N)
<b>Führung oberirdischer Versorgungsanlagen</b>		<b>Führung oberirdischer Versorgungsanlagen</b>		<b>Führung oberirdischer Versorgungsanlagen</b>	
Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin	(S)	Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin	(S)	Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin	(S)

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt ist die BauNVO in der Fassung vom 28.11.1984

Aufgestellt: Berlin-Wilmersdorf, den 3. November 1972  
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin, Abt. Bauwesen  
Vermessungsamt  
Schütte  
Übervermessungsrat

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt  
Berlin-Wilmersdorf, den 29. JUNI 1976  
Bezirksamt Wilmersdorf  
Abt. Bauwesen  
Vermessungsamt  
Obst  
Übervermessungsrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 14.12.1972 erhalten und wurde in der Zeit vom 2.1.1973 bis 2.2.1973 öffentlich ausgelegt.  
Berlin-Wilmersdorf, den 9.8.1974  
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin  
Abt. Bauwesen  
Stadtplanungsamt  
Obst  
Bauberateramt  
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.  
Berlin, den 27. April 1976  
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen  
Harry Ristock